

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
- Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 32 Freitag, den 1. August 2025 31. Woche / Nr. 6

OBERWEID FEIERT 1225⁺⁵ JAHRE



DONNERSTAG, 21.8.



BACKHAUS-FEST



**EINLASS 19 UHR
Beginn 21 UHR**

DORFROCKERS

FREITAG, 22.8.

18 UHR FESTGALA
 21 UHR **Antenne THÜRINGEN PARTY**
 MIT HELENE DOUBLE DANCE SHOW UND
 LED-SHOW (PROJECT PQ)

SAMSTAG, 23.8.

11 BIS 17 UHR **RHÖNER MARKTTAG**
 13 UHR KINDERFEST MIT DISCOMÜHLE

SONNTAG, 24.8.

10.30 UHR FESTGOTTESDIENST
 12 UHR FESTSCHMAUS
 14 UHR SALUT- & BÖLLERSCHIESSEN
 15 UHR KAFFEE & KUCHEN
 16 UHR **BECHERKLANG**
 19.30 UHR DIE ACHTZYLINDER



21.-24.AUGUST

FESTZELT AM SPORTPLATZ

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Achtung - Änderung!

Ab 1. Juni 2025 finden in der
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
mittwochs keine Sprechzeiten mehr statt.

Neue Öffnungszeiten ab 01.06.2025:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

**Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG
„Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.**

Standort Kaltensundheim: 036946/216-10
Standort Kaltennordheim: 036966/778-0

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr
(ungerade Wochen)

Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der
Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 01.09.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.09.2025



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Amtliche Bekanntmachungen

Starte durch mit einer Ausbildung in der Verwaltung!

Werde Verwaltungsfachangestellte*r (m/w/d)

Ausbildungsstart: 01.08.2026 | Dauer: 3 Jahre

Du willst nach der Schule einen Job mit Zukunft, echten Aufstiegschancen und sicherem Arbeitsplatz? Du hast Spaß daran, mit Menschen zu arbeiten und willst wissen, wie eine Stadt oder Gemeinde funktioniert?

Dann ist die Ausbildung bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“** genau das Richtige für Dich!

Das erwartet Dich bei uns

- eine vielseitige, praxisnahe Ausbildung in einem netten Team
- spannende Einblicke in verschiedene Bereiche der Verwaltung - an den Standorten **Kaltensundheim** und **Kaltennordheim**
- Theoriephasen an der **Berufsschule in Meiningen** und der **Thüringer Verwaltungsschule in Weimar**
- ein sicherer Job mit Zukunft und der Chance auf Übernahme

Das bieten wir Dir

- Ausbildungsvergütung nach Tarif (TVAöD):
Jahr: 1.293,26 €
Jahr: 1.343,20 €
Jahr: 1.389,02 €
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung & betriebliche Altersvorsorge
- gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- Übernahme der Kosten für benötigte Fachlektüre (VSV..)

Das solltest Du mitbringen

- einen guten bis sehr guten Realschulabschluss oder Abitur
- Interesse an rechtlichen Themen und der Arbeit mit Menschen
- gute Deutsch-, Mathe- sowie Wirtschafts- und Rechtskenntnisse
- Teamgeist, Motivation und Lust, Neues zu lernen
- Spaß daran, im Hintergrund mitzuhelfen, dass „die Verwaltung läuft“

Neugierig geworden?

Dann schick uns Deine Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen **bis zum 31.08.2025** entweder per Post oder per Mail (PDF) an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Hauptstraße 18
36452 Kaltennordheim**

bewerbung@vghoerhoen.de

Für Fragen steht Dir Frau Göpfert unter der Telefonnummer **036946 21613** gern zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellung der Geschlechter ist uns wichtig.

Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen!

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ hat **zum 01.01.2026** eine Stelle als

Kassenverwalter/in (m/w/d)

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Bereiches Kassen mit eigenverantwortlicher Erledigung aller Kassengeschäfte
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Kasse der VG „Hohen Rhön“ und deren Mitgliedsgemeinden
- Steuerung, Koordinierung und Organisation der Aufgaben der Kasse
- Abwicklung/Abrechnung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs
- Führen der Barkasse
- Verwaltung der Finanzmittel (Kassen- und Rücklagemittel)
- Liquiditätsplanung
- Vorbereitung von Kassenkreditverträgen
- Erstellung der kassenmäßigen Tages- und Jahresabschlüsse
- Führung des Verwahrgelasses
- Elektronische Belegarchivierung und Pflege der Daten
- Erstellen von Statistiken
- Ausstellen von Spendenbescheinigungen
- Bearbeitung des Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungswesens
- Bearbeitung von Zwangsversteigerungs- und Insolvenzverfahren
- Bearbeitung und Überwachung von Erlassen, Niederschlagungen und Stundungen
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien

Wir setzen voraus:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder Abschluss des Fortbildungslehrganges (FL I) oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltungsbezogenen Ausbildungsberuf mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Bereitschaft zu einer verwaltungsbezogenen Fortbildung (FL I)
- Kenntnisse über die Abwicklung von Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Buchhaltung
- wünschenswert, wären gute Kenntnisse der einschlägigen Gesetze u. a. ThürKO und ThürGemHV sowie Berufserfahrung im Bereich kommunale Finanzen
- gute IT-Kenntnisse, insbesondere in Bezug auf MS Office sowie der Finanzsoftware „proDoppik“
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbeusstsein, Kundenfreundlichkeit und Belastbarkeit

- Teamgeist, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- selbstständige, eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen

Was wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team,
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD,
- die Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD,
- die Möglichkeit zum E-Bike-Leasing im Rahmen von Entgeltumwandlung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) bis zum **31.08.2025** zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Personalverwaltung
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

oder per E-Mail an

bewerbung@vghoherhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ hat **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Leiter/in der Finanzverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes Finanzverwaltung
- wertschätzende Führung der unterstellten Mitarbeitenden
- Fach- und Dienstaufsicht über die Sachgebiete Kämmelei, Steuern und Kasse
- Leitende Sachbearbeitung in außerordentlichen oder komplexen finanzwirtschaftlichen Einzelfällen
- Entwicklung und Fortschreibung von Satzungen, Dienstanweisungen und Konzepten
- Aufstellen der Haushalts- und Finanzplanung
- Aufstellung der Jahresabschlüsse
- Vollzug und Überwachung des Haushaltplanes, der Jahresrechnung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, Erstellung von Finanzberichten
- Vermögens- und Schuldenmanagement
- Überwachung und Steuerung der kommunalen Beteiligungen
- Erstellen von Finanzstatistiken
- Steuerwesen (besonders nach § 2 UStG)
- Vorbereitung und Mitwirkung finanzieller Grundsatzentscheidungen
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien
- Vertretung des Fachbereiches in kommunalen Gremien

Wir setzen voraus:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt oder alternativ Verwaltungsbetriebswirt (VWA), eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Bachelor oder Diplom (FH)) mit dem Schwerpunkt Finanzen, Verwaltung und Recht,
- fundiertes Fachwissen im Haushalts- und Kassenwesen einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie im Steuerrecht,
- vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Kommunalrecht,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit politischen Gremien, Interessenvertretungen und Behörden,
- gute IT-Kenntnisse, insbesondere in Bezug auf MS Office sowie der Finanzsoftware „proDoppik“,
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit,
- ausgeprägtes wirtschaftliches Denken und Handeln,

- Kompetenzen in der Personalführung und Kommunikation,
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz.

Was wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team,
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD,
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD,
- die Möglichkeit zum E-Bike-Leasing im Rahmen von Entgeltumwandlung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) **bis zum 31.08.2025** zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Personalverwaltung
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

oder per E-Mail an

bewerbung@vghoherhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Nachruf

Die Gemeinde Erbenhausen sowie die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ trauern um

Siegfried Kirsch

Er war langjähriger zuverlässiger Gemeindearbeiter und ehemaliges Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Erbenhausen.

Siegfried Kirsch hat sich stets uneigennützig und mit viel Sachverstand für das Wohl der Gemeinde sowie deren Einwohner eingesetzt.

Sein plötzlicher Tod hat uns tief getroffen.

Unsere Erinnerung an ihn ist von Hochachtung und tiefer Dankbarkeit getragen.

Die Gemeinde Erbenhausen sowie die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen drücken wir unser herzliches Mitgefühl aus.

Tino Scherer
Bürgermeister
der Gemeinde Erbenhausen

Erik Thürmer
Gemeinschaftsvorsitzender

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Ab sofort können im Einwohnermeldeamt für die Beantragung von Ausweisdokumenten digitale Passbilder für eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 6 € erstellt werden.

Generell wird bei der Beantragung auf ausschließlich digitale Fotobearbeitung umgestellt, d.h. in Zukunft wird immer ein QR-Code des Fotos benötigt.

Standesamt Kaltennordheim

Das Standesamt im Schloss Kaltennordheim ist von den Baubehörden offiziell freigegeben und kann ab sofort von allen Heiratswilligen genutzt werden.

Interessierte Paare können sich gerne bei der Standesbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft melden. Frau Müller, Tel. Nr. 036946/216-14



Sonstiges



Stellenausschreibung

Der **Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Felda/Ulster/Werra** ist für die Pflege und Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet des Wartburgkreises und im Kreis Schmalkalden-Meiningen zuständig. Ziel ist es, neben der Hauptaufgabe der Gewässerunterhaltung, natürliche Lebensräume zu erhalten und zu fördern sowie den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gerecht zu werden. Darüber hinaus setzt der GUV Hochwasserschutzmaßnahmen für seine Mitgliedsgemeinden an Gewässern 2. Ordnung um. Hierbei brauchen wir Ihre Unterstützung. Zur Verstärkung unseres Teams **in Dermbach** suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** in **Teil- oder Vollzeit** eine/n engagierte/n und verantwortungsbewusste/n

Ingenieur/in (m/w/d) für Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche umfassen:

- Leitung, Koordination, Projektplanung und -durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz
- Erstellung von Planunterlagen und Leistungsbeschreibungen
- Koordination und Steuerung externer Fachbüros und Dienstleister
- Abstimmung mit Behörden, Kommunen, Grundstückseigentümern, Fachplanern und anderen Beteiligten
- Überwachung der baulichen Umsetzung sowie Qualitätssicherung und Dokumentation
- Erstellung von Fördermittelanträgen, Kostenkalkulationen

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Dipl.-Ing. FH) im Bereich Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft, Wasserbau, Umweltingenieurwesen oder vergleichbare
- Kenntnisse in der EU-Wasserrahmenrichtlinie, praktische Erfahrungen in der Gewässerökologie und im Wasserbau von Vorteil
- Erfahrungen im Projektmanagement, Vergaberecht und Fördermittelbeantragung wünschenswert
- sicherer Umgang mit MS Office, GIS-Kenntnisse von Vorteil
- selbstständige, strukturierte Arbeitsweise sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zu Außendienstleistungen im Verbandsgebiet

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit ökologischem Fokus
- Vergütung nach TVöD und betriebliche Altersvorsorge
- flexible Arbeitszeiten (Teilzeit/Vollzeit möglich)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitarbeit in einem motivierten, engagierten Team mit regionalem Bezug

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen. Senden Sie uns Ihre Bewerbung **bis zum 05.09.2025** mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und relevante Zeugnisse

per E-Mail an:

guv@guv-fuw.de

oder per Post an:

Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra
Eisenacher Straße 2a
36433 Bad Salzungen

Für Rückfragen steht unsere Verbandsingenieurin Ivonne Wohland zur Verfügung: Tel.: 03695 / 667 802, E-Mail: i.wohland@guv-fuw.de
Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Hinweis:

Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, wir bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch oder per E-Mail. Es werden keine Reise- und Bewerbungskosten, die im Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgesprächs anfallen, erstattet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigefügt ist, ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Über den Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra:

Auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden wurde der GUV Felda/Ulster/Werra am 23. September 2019 neu gegründet und hat am 01.01.2020 seine Arbeit aufgenommen. Seitdem befindet sich der Verband im Aufbau der Verbandsstrukturen. In der Unterhaltungspflicht liegen insgesamt 750 Gewässer-kilometer. Diese erstrecken sich im Wesentlichen auf die Verbandsmitglieder Bad Liebenstein, Bad Salzungen, Barchfeld-Immelborn, Birx, Breitung/Werra, Buttlar, Dermbach, Empfertshausen, Erbenhausen, Frankenheim/Rhön, Geisa, Gerstengrund, Kaltennordheim, Krayenberggemeinde, Leimbach, Oberweid, Oechsen, Schleid, Schmalkalden/Kurort, Unterbreizbach, Vacha, Weilar und Wiesenthal. Das GUV-Team besteht aktuell aus einem Geschäftsführer, zwei Verbandsingenieurinnen, einem Flussmeister sowie fünf gewerblichen Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin für die allgemeine Verwaltung. Der Hauptsitz ist in Bad Salzungen und ein weiterer Stützpunkt ist in Dermbach.

Bad Salzungen, 21.07.2025

gez. Heiko Pagel
Geschäftsführer

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Birx vom 25.06.2025

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für die Betreuung der Kinder der Gemeinde Birx in der Kindereinrichtung der Frankenheim für das Jahr 2024 in Höhe von 12.162,00 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Umbau des Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 4 in der Flur 1 der Gemarkung Birx.

Beratung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise für das Projekt straßenbegleitender Radweg Birx Richtung Frankenheim: Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt, die weitere Vorgehensweise der Gemeinde Frankenheim abzuwarten.

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 05.06.2025

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zum Widerspruch zur Kenntnis und beschließt, die Genehmigung der vorgesehenen Aufforstungsflächen oberhalb

des „Mäusgehäus“ im Zuge eines naturschutzrechtlichen Einzelgenehmigungsverfahrens zu erwirken. Die Vorgehensweise erfolgt in Absprache mit dem/n Pächter/n.

Grundhafter Ausbau Karolinenstraße - Beschluss über die Verlängerung des Projektzeitraumes: Der Gemeinderat beschließt, beim Fördermittelgeber einen Antrag auf Verlängerung des Projektzeitraumes zu stellen, da der angesetzte Fertigstellungszeitraum nicht gehalten werden kann und im Anschluss noch die Vermessungsarbeiten erfolgen müssen.

Der Gemeinderat beschließt das Angebot von Jagd & Forst Waldhessen aus Kirchheim, welches sich auf 14.800 € (brutto) beläuft, anzunehmen.

- Schreddern der Wurzelhaufen
- Fläche Baugebiet fräsen, oberflächliche Steine zerkleinern
- aufgefüllte Fläche durchfräsen

Das Schreddergut soll vor Ort wieder eingebaut werden – Näheres ist noch zu klären. Je nach Bedarf wird die Gemeinde einen Bagger mieten und den Bauhof hinzuziehen. Finanziert wird das Vorhaben aus Mitteln der FBG.

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der verfügbaren Mittel für das Projekt „Hofbefestigung Bauhof“: Der Gemeinderat beschließt, die verfügbaren Mittel für die Einfriedung des Grundstückes einzusetzen. Die Einfriedung wird mittels Zaun und Tor vervollständigt. Entsprechende Angebote sind einzuholen. Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB, § 75 (1) ThürBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 1044/93 in der Flur 8 der Gemarkung Frankenheim. Die Verwaltung wird beauftragt, die wasser- und abwasserseitige Erschließung mit dem KWA Meiningener Umland abschließend abzuklären. Sollte die Erschließung nicht von der Brücknerstraße zum Vorhabengrundstück führen, dann ist Voraussetzung, dass bei den Grundstücksanschlüssen von der Straße „Am Sportplatz“ ausgehend, die Asphaltdecke nicht geöffnet wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim befürwortet das Vorhaben des Sportvereins und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB/ § 75 (1) ThürBO zur Aufstellung von 2 Containern auf dem Flurstück Nr. 1044/68 in der Flur 8 der Gemarkung Frankenheim.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin,

- a) dass die Beantragung der Baugenehmigung über die Gemeinde als Grundstückseigentümer erfolgen soll.
- b) den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Sportverein zur eigenverantwortlichen Nutzung von baulichen Anlagen auf Kommunalgrund. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertragsentwurf zur nächsten Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 26.06.2025

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Form.

Der Gemeinderat erteilt die Ausnahmegenehmigung zur Unterschreitung des vorgeschriebenen Abstands von 3 m zum öffentlichen Verkehrsraum bei der Errichtung des Carports. Die Sicht wird nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Giebelseite des Feuerwehrhauses an die Firma Spenglerei Schmitt GmbH aus Hilders, mit einem Auftragswert i. H. v. 9.234,40 € zu vergeben.

Verwendung übrige „Klimapakt“-Fördermittel: Der Gemeinderat beschließt, die übrigen Fördermittel für den Austausch der alten Holzfenster im Multizentrum zu nutzen.

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Projekten mit der Jagdgenossenschaft Frankenheim: Der Gemeinderat beschließt, jeweils einen Fördermittelantrag beim Landkreis und einen bei Thüringen Forst zu stellen. Sollte die Gemeinde eine Zusage von Thüringen Forst erhalten, wird der Antrag beim Landkreis zurückgezogen.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Kaltennordheim vom 01.07.2025

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim fasst gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Kies“ im OT Klings für den Bereich der Flurstücke 166 (Teilfläche), 595/4, 595/2, 595/3, 596, 597/1, 597/2 und 598 in der Gemarkung Klings.
2. Als Planungsziel wird von den Grundstückseigentümern/Bauherren die Errichtung von Einfamilienhäusern vorgesehen.
3. Für die Ergänzungssatzung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.
4. Für die Ergänzungssatzung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; §4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 BauGB ist darauf zu hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekanntzumachen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den neuen Fischereipachtvertrag ab dem 20.06.2025 mit Andreas Berk aus Pferdsdorf, Helmut Berk aus Kaltennordheim und Michael Berk aus Gerstungen abzuschließen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag der Planungsleistungen für die kommunale Wärmeplanung, in Höhe von 73.595,55 € Brutto, an die TEAG Thüringer Energie AG in Zusammenarbeit mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungs-gesellschaft mbH zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt, Tobias Fuhrmann in den bestehenden Jagdpachtvertrag über den Eigenjagdbezirk Oberkatz als Mitpächter einzutragen. Alle übrigen Regelungen des Vertrages bleiben unberührt.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, die Grundstücke Flurstück Nrn. 2763 (Größe: 1.284 m²) und 2764 (Größe: 1.253 m²) in der Gemarkung Kaltensundheim an Herrn Daniel Möllerhenn, Am Graswald 47 aus 36452 Kaltennordheim zu einem Preis von 14,00 €/m² zu veräußern. Somit ergibt sich ein Gesamtverkaufspreis in Höhe von 35.518 €. Ein entsprechender Erschließungsvertrag ist abzuschließen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, das Grundstück Flurstück Nr. 2765 (Größe: 1.195 m²) in der Gemarkung Kaltensundheim an Herrn Jens Kämmer, z.Z. noch wohnhaft Heuchelbergstraße 21 in 74366 Kirchheim am Neckar zu einem Preis von 14,00 €/m² (Verkaufspreis: 16.730 €) zu veräußern. Ein entsprechender Erschließungsvertrag ist abzuschließen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, nach Einarbeitung vorgenannter redaktioneller Änderungen, den Abschluss des Erschließungsvertrags „Am Graswald“ für die Grundstücke Flurstück Nrn. 2763, 2764, 2765, 2766, 2808, 2809, 2010 und 2011 in der Gemarkung Kaltensundheim mit Herrn Daniel Möllerhenn aus 36452 Kaltennordheim, Herrn Jens Kämmer aus 74366 Kirchheim, den Eheleuten Christina und Sebastian Schmuck aus 36452 Kaltennordheim und der Stadt Kaltennordheim als Grundstückseigentümer.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrags Aschenhäuser Weg für das Grundstück Flurstück Nr. 1396/4 in der Gemarkung Kaltensundheim mit Herrn Thomas Heim, Aschenhäuser Weg aus 36452 Kaltennordheim. Bei einem eventuell späteren Ausbau des nördlich gelegenen Weges Flurstück Nr. 1420, wird das Grundstück zu

den Erschließungskosten herangezogen und somit noch nicht gänzlich von den Erschließungslasten befreit.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim erteilt nachträglich auf Grundlage des § 35 (1) Nr. 3 BauGB das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, § 75 (1) ThürBO zur Errichtung eines Mobilfunkmastens in der Höhe von 40 m auf dem Flurstück Nr. 298/2 in der Flur 4 der Gemarkung Melpers das Einvernehmen.

Der Stadtrat beschließt, nach erfolgtem Bietergespräch zur Aufklärung einzelner Preise, den Auftrag für den Radwegebau an die Firma Henkel Bau GmbH, Floh-Seligenthal, in Höhe von 459.722,24 € zu vergeben.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag für die Grenzanzeige Radwegebau Kaltenwestheim - K80 (2.BA 1.TO länderübergreifender Radweg Felda-/Ulstertal) an den ÖbVI Heiko Eckhardt, Werrastraße 11, 98617 Meiningen in Höhe von 12.920,00 Euro zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Vorlegens aller geforderten Unterlagen sowie nach dem Stattfinden eines aufklärenden Bietergespräches, den Auftrag für die Rohbauarbeiten Im Haus der Vereine OT Fischbach an die Firma Baugeschäft Pabst, 36466 Dermbach, in Höhe von 33.002,27 € zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten nach erfolgter Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Elektroarbeiten nach erfolgter Prüfung und Wertung des Angebotes an die Firma Elektro Esser, Utendorf, zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die HLS-Arbeiten nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung über die Aufnahme der Kinder der Gemeinde Erbenhausen in die Kindertagesstätten im Gebiet der Stadt Kaltennordheim.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den beantragten Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Grasberg“ Kaltensundheim, 2. Änderung, in Bezug auf die Dachform und Dachgestaltung, stattzugeben.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Kaltennordheim (Aufhebungssatzung-Marktgebührensatzung in vorliegender Form.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Entgeltordnung für das Marktwesen in der Stadt Kaltennordheim (Marktentgeltordnung) in vorliegender Form.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die 1. Änderungssatzung zur „Marktsatzung“ der Stadt Kaltennordheim.

Der Stadtrat beschließt, das Fahrzeug VW T6 Doka 4-Motion i. H. v. 29.400 € über die FBG Stepfershausen zu beschaffen. Durch die FBG ist ein entsprechender Auftrag zu erteilen.

Bekanntmachung

über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (Neufassung vom 20.12.2007) In Teilen der Gemarkung Kaltenwestheim

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen der Neufassung des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (§ 18 BodSchätzG) in Verbindung mit § 6c der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Bezirke und Sitze der Finanzämter und zur Übertragung von Zuständigkeiten (ThürFAZustVO) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes Südthüringen durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn:	Anfang September 2025
Ende:	Ende April 2026

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Finanzamt Südthüringen
Finanzamtsleitung

Ausschreibung

462. Heiratsmarkt in Kaltennordheim vom 22.05.2026 bis 26.05.2026



Die Bewerbungen sind schriftlich bis zu den nachfolgend genannten Terminen an

Stadtverwaltung Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

zu richten.

Schausteller	T: 31.10.2025
Getränke- und Essenversorger	
- Festplatz „In der Aue“	T: 31.10.2025
- Innenstadtbereich	T: 31.01.2026
Händler	T: 31.01.2026

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Vor- und Zuname sowie ständige Anschrift des Bewerbers sowie Telefonnummer/E-Mail
- genaue Bezeichnung und Ausmaße des Geschäftes (Frontlänge, Tiefe, Höhe) einschließlich aller Bauteile, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen
- bei Fahrgeschäften ist ein Grundrissplan erforderlich
- aktuelle Fotografie des Geschäftes (bei Schaustellern zwingend, bei Händlern vom Vorteil)
- Angaben über Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom
- Anzahl und Größe der mitgeführten Wohn-, Personal- und Packwagen, Zugmaschinen
- Kopie Reisegewerbekarte
- Nachweis über Haftpflichtversicherung

Achtung: Für den Ausschank von Getränken sind von der Stadt bereitgestellte Mehrwegbecher (0,25 l und 0,4 l) zu nutzen - bitte frühzeitig Bedarf anmelden!

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stadt Kaltennordheim gerne zur Verfügung.

Tel. 036966 778-11 oder info@kaltennordheim.de

Fundbüro Kaltennordheim

Aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
08/25	09.06.2025	Silberne Armbanduhr	Heiratsmarkt Kaltennordheim
09/25	23.06.2025	Fleecejacke+Brille+Halstuch	Schafscheune Kaltenwestheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Sekretariat Stadt Kaltennordheim
Tel. 036966 778-11

Neuvermietung

4-Raum-Wohnung in der Nordstraße 7 im Ortsteil Fischbach

Die Stadt Kaltennordheim beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mietwohnung im Mehrfamilienwohnhaus Nordstraße 7 neu zu vermieten.



Wohnungsdaten:

Lage: 4-Raum-Wohnung im Dachgeschoss links mit Küche, Bad und 1 Abstellraum im Keller
Wohnfläche: 83 m²
Grundmiete: 448,00 €/Monat
Nebenkosten: 200,00 €/Monat inkl. Heizkosten (Zentrale Ölheizung)
Mietkaution: 2 Monatsgrundmieten

Interessenten für die Mietwohnung wenden sich bitte an die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim oder an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ (Tel. 036946-21636, E-Mail: e.faber@vghoherhoen.de).

Flurbereinungsverfahren Diedorf

Thüringer Landesamt für Meiningen, 13.06.2025
Bodenmanagement und Geoinformation
- Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen -
Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinungsverfahren Diedorf
Az.: 3-2-0181

Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 FlurbG

1. Im Flurbereinungsverfahren Diedorf, Gemeinde Dermbach, Wartburgkreis, wird die vorzeitige Ausführung des durch die Nachträge I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem **01.09.2025** tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand ein. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen Besitz, Nutzen und Lasten der Grundstücke Neuer Bestand auf die jeweiligen Teilnehmer über. Separate Überleitungsvorschriften sind nicht erforderlich. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauch oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen, Frankental 1, 98617 Meiningen, zu stellen.

4. Etwaige weitere Nachträge zum Flurbereinigungsplan wirken auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes zurück und gelten mit Erlangung der Bestandskraft als entsprechend ausgeführt.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.10.2024 (BGBl. I Nr. 328), angeordnet.
6. Je eine Ausfertigung dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungsgemeinde Dermbach sowie die angrenzende Gemeinde Empfertshausen im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach und
 - die angrenzende Gemeinde Stadt Kaltennordheim im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim OT Kaltensundheim,
 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereingungsbereich Südwestthüringen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Im Auftrag
gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Gemeinde Frankenblick **von September 2025 bis Juni 2026 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken. Die Auswahl der Flurstücke** ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten

erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeoIDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

**THÜRINGER LANDESAMT
FÜR UMWELT BERGBAU UND NATURSCHUTZ**

Referat 63

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

Anlage:

GKZ	KREIS	GE- MEIN- DE	GEMAR- KUNG	FLUR	FLUR- STÜCK
16066095	Land- kreis Schmal- kalden- Meinin- gen	Kalten- nord- heim	Fischbach	008	1458/1

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Grünschnittannahmestelle Kaltenwestheim

Ab sofort gelten folgende Einwurfzeiten:

**Dienstag bis Sams- 08.00 bis 16.00 Uhr
tag:**

(Wir bitten um Beachtung der getrennten Sammlung von Grünschnitt sowie Baum- und Strauchschnitt!)

Die Öffnungszeiten sind vorübergehend bis zur Fertigstellung des neuen Grünschnittplatzes.

Übergabe der Rhönküche in Kaltenlengsfeld: Birgitt geht, Annette kommt

Nach 13 Jahren intensiver Arbeit und liebevoller Versorgung wurde die Übergabe der „Rhönküche“ im Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld am Montag gefeiert.

Birgitt Hübner, die Küchenchefin und treibende Kraft der Großküche, verabschiedete sich in den wohlverdienten Ruhestand. An ihrer Seite stand die Nachfolgerin Annette Gottbehüt, die mit 36 Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit wagt und sich auf die neue Herausforderung freut.

Großküche für die Gemeinschaft

Die Rhönküche versorgt seit Jahren die Schulen, Kindergärten sowie Privatpersonen im Umkreis von Kaltenlengsfeld. Dank des Engagements von Birgitt Hübner konnte die Versorgung stets zuverlässig gewährleistet werden.

Die Übergabe wurde im kleinen Rahmen gefeiert, zu dem neben den engsten Familienangehörigen und dem Küchenteam auch Bürgermeister Erik Thürmer (CDU) sowie Ortsteilbürgermeister Nico Denner eingeladen waren.

Gemeinsam würdigten sie die bedeutende Rolle der Küche für die Region und wünschten dem Team weiterhin viel Erfolg.

Abschied und Neuanfang

Birgitt, 66 Jahre alt, blickt auf eine erfüllte Laufbahn zurück. Bevor sie den Weg in die Küchenwelt gefunden hat, war sie als Zahnarzthelferin tätig. Auf eigenen Wunsch übernahm sie dann die Leitung der Großküche.

Mit viel Eigeninitiative eignete sie sich das nötige Fachwissen an und führte die Küche mit Herz und Engagement. „Ich bin sehr froh, dass Annette das übernimmt“, sagte Birgitt bei der Verabschiedung. Sie ist sich sicher, dass die Küchenarbeit in guten Händen ist und betonte: „Wir sind da, wenn Hilfe gebraucht wird.“

Annette Gottbehüt, wohnhaft in Kaltensundheim, ist eine erfahrene Köchin, die zuvor im Kindergarten Kaltennordheim tätig war.

Mit Respekt vor der neuen Herausforderung freut sie sich auf die kommenden Aufgaben und plant, die bewährte Verpflegung inklusive Partyservice nahtlos weiterzuführen.

Alle acht Mitarbeiter, darunter drei Fahrer, werden übernommen, sodass die Versorgung im gewohnten Umfang gesichert bleibt.

Persönliche Pläne und Ausblick

Birgitt Hübner hat noch keine konkreten Pläne für ihren Ruhestand: Ein großer Garten, ihr Haus und die vier Enkel sollen aber künftig die schönsten Kapitel ihres neuen Lebensabschnittes sein.

„Ich werde überall gebraucht“, sagt sie lachend. Für die Zukunft wünscht sie ihrer Nachfolgerin viel Erfolg.

Besondere Überraschung: Kindergarten „Umpfenzwerge“ Kaltenlengsfeld

Zum Abschied der langjährigen Küchenchefin gab es eine Überraschung der besonderen Art: Die Kinder des Kindergartens „Umpfenzwerge“ Kaltenlengsfeld hatten gemeinsam mit ihren Erzieherinnen einen kleinen Auftritt vorbereitet.

Mit dem Lied „Habt ihr schon die Birgitt gesehen? Die möchte jetzt in Rente gehen“, verabschiedeten sie Birgitt herzlich und überreichten kleine Geschenke und eine bemalte Schürze, die sie immer an die Zeit mit den kleinen Kaltenlengsfelder erinnern soll.

Auch Annette wurde von den Kindern liebevoll empfangen, die ihr mit viel Freude den Start in die neue Position wünschten: „Mit frischem Wind geht's geschwind ans Kochen ran, weil sie es kann.“ Mit kleinen Muffins und leckeren Windbeuteln wurden sie für ihre Darbietung belohnt.

Dank und Ausblick

Bürgermeister Thürmer hob die Bedeutung der Rhönküche für die Stadt Kaltennordheim hervor: „Es ist schön zu sehen, dass die Tradition weitergeführt wird.“

Er brachte Lavendel zur Beruhigung mit, um den nervenaufreibenden Job etwas zu erleichtern. Auch er dankte Birgitt für ihre langjährige Arbeit und betonte: „Ohne euch wäre die Versorgung hier in der Stadt nicht möglich.“

Das Küchenteam freut sich auf eine erfolgreiche Zukunft und ist überzeugt: Mit Gemeinschaft, Engagement und Liebe zum Beruf wird die Rhönküche auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Region bleiben.

Das erste Gericht, das sie heute bereits erfolgreich zubereitet hat, ist ein vielversprechender Auftakt für Annettes neue Tätigkeit.

Sophie Rauch



Ortsteilbürgermeister Nico Denner, Annette Gottbehüt, Birgitt Hübner, Bürgermeister Erik Thürmer Foto: Sophie Rauch



Die „Umpfenzwerge“ und ihre Erzieherinnen überraschten Birgitt Hübner und Annette Gottbehüt mit einem extra für diesen Anlass gedichteten Lied und kleinen Präsenten. Foto: Sophie Rauch

Senioren

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.



Goldene Hochzeit 80. Geburtstag

von Wolfgang und
Johanna Göllner aus
Kaltenlengsfeld



Ortsteilbürgermeister Nico
Denner mit Johanna Göllner

von Christel Köllner aus
Kaltenlengsfeld

**80. Geburtstag**

von Traude Schulze aus
Kaltenlengsfeld

**80. Geburtstag**

von Hans-Joachim Heu-
chel aus Kaltensund-
heim

**85. Geburtstag**

von Walter Senf aus
Kaltennordheim

**85. Geburtstag**

von Almut Neumann aus
Kaltensundheim

**80. Geburtstag**

von Klaus Beyer aus
Kaltennordheim

**75. Geburtstag**

von Birgit Reich aus
Unterweid

**75. Geburtstag**

von Margot Wagner aus Unterweid

**Gemeinsame Veranstaltung in Kaltenlengsfeld**

„BeBeQu Projekt“ - als „Komm mit bleib fit“ 60+ im Ehrenamt entdeckt

Die großen Mühen des Volkshochschulverbandes, der VHS Meiningen, des Landessportbundes, Agethur, der Projektleiterin für die Stadt Kaltennordheim, Frau Monika Simshäuser, sowie des Bürgermeisters Herr Erik Thürmer haben sich wahrlich gelohnt und alle sind sehr dankbar, dass dieses Projekt nun von einer Koordinierungsgruppe mit neuen Ideen im Ehrenamt weitergeführt wird. Bereits Ende März war bei vielen Teilnehmern klar, dass dieses Projekt nun in den Ortsteilen von Kaltennordheim mit neuen Aktivitäten in Eigenregie fortgeführt wird. So freuten sich alle schon ganz gespannt auf die erste ortsübergreifende Einladung am 29.6.25 nach Kaltenlengsfeld zu kommen, denn einige Überraschungen waren zuvor angekündigt worden. Bei schönstem Sommerwetter kamen ca. 40 Teilnehmer gut gelaunt aus vielen Ortschaften der Region und darüber hinaus ins großräumige Dorfgemeinschaftshaus. Die Koordinationsgruppe hatte sich mit den Mitgliedern der Folkloretanzgruppe Kaltenlengsfeld e.V. einiges für einen gemütlichen Nachmittag nach Rhöner Art einfallen lassen.

Christel Bittdorf Rasch begrüßte alle in unserer Muttersprache, also im Rhöner Platt:
„ Komm mit näere mit,
do bliete rüstich onn lang fit,
so verstäet me sich omm bäeste
von Weid, Katz, Lengsfud, Füschtich üwer Klengs bis noch
Wäeste“.

Maritta Wagner, ebenso Sprecherin der Koordinationsgruppe, freute sich gemeinsame Begrüßungsworte an Frau Dr. Ramona Fiedler- Schäfer von der VHS Meiningen zu überbringen. Es macht allen sichtlich Freude die Gesundheit mit schönen Begegnungen zu verbinden. Als Vertreter des gastgebenden Vereins erinnerte Frank Höbel an die Vielfältigkeit unserer Region und das weitere Zusammenwachsen der Ortsteile von Kaltennordheim. So kann man auch Gutes in kritischen Zeiten voranbringen. In diesem Sinne startete Regina Cyrius aus der rührigen Ortsgruppe Kaltenwestheim gleich im Anschluss einen heiteren Kreistanz, wobei besonders die Koordination und Fitness gestärkt wurde. Nach dieser stimmungsvollen Aufwärmung standen kühle Sommergetränke zur ersten Erfrischung bereit.

Vor dem Dorfgemeinschaftshaus spürte man die starke Gemeinsamkeit bei einem schönen Erinnerungsfoto von Sophie Rauch. Auch ihr wurde ein großer Dank ausgesprochen, da sie für die regionale Öffentlichkeitsarbeit immer gute Arbeit leistet. Beim folgenden Ortsrundgang in Begleitung von Frank Höbel lauschten die Besucher den auszugsweisen Ausführungen zur Ortsgeschichte. Alle staunten beim Betreten der Kirche „Zur Ruhe Gottes“ welche schöne Dorfkirche hier erhalten geblieben ist. Die angenehme Kühle lud nun zum Verweilen ein. Herr Pfarrer Molin begrüßte alle zur Überraschung zu einer kleinen Andacht mit gemeinsamen Gesang zum wohlbekannten Lied „Geh aus mein Herz“. Er beleuchtete dazu den Liedtext zwischen den Strophen mit eingehenden Worten zur Schöpfung und der Natur. Als musikalischen Ausklang spielten Ute Philipp und Frank Höbel auf ihren „Rhönharfen“ eindrucksvoll die Lieder „Freut Euch des Lebens“ und „Amazing Grace“. Alle summten ihre Melodien als begleitende Stimme von Anfang an in fröhlicher Runde mit. Die Kirchengeschichte wurde nun kurz mit einigen Besonderheiten erklärt, bevor es zur nächsten Bewegungseinheit in den schattigen Park in der Dorfmitte ging.

Dort angekommen wurden zur Hitze des Tages kostenlos kühle Getränke in die Runde gereicht. Frau Dr. Ramona Fiedler- Schäfer hatte bereits die nächste große Überraschung parat und erklärte den Inhalt der gesponserten 15 Rucksäcke für die ausgebildeten Bewegungsbegleiter. Vom Erste Hilfe Set, zur Jogamatte bis hin zu Therabändern ist vieles bedacht worden. Unter großem Beifall und Dankeschön war diese Überraschung gleich nachhaltig und praktisch angelegt. Carina Förster und Kerstin Quasmitzka mit Freund leiteten nun zu gekonnten altersgerechten Übungen an, alle haben trotz hoher Temperaturen sportlich mitgewirkt. Zur Stärkung der Mannschaft hatte die Folkloretanzgruppe eine Kaffeetafel mit echtem Rhöner Rahmkuchen in seiner Vielfalt vorbereitet. An dieser Stelle gehört allen Bäckerinnen, Helfern und der Stadt Kaltennordheim zur Unterstützung einen großen Dank ausgesprochen, welche zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben. Der Erlös kam deren Vereins und Nachwuchsarbeit zu Gute. Während alle die Lengsfelder Backkunst genossen, war die Pflege der Mundart mit lustigen Begebenheiten eine schöne Unterhaltung. Dazu hatten Margit Ruprecht aus Oberkatz und Jutta Denner aus Klings einige humorvolle Geschichten sehr überzeugend, authentisch und ortstypisch vorgetragen. Frau Denner als kreative Gestalterin hatte auch den naturgewachsenen Tischschmuck liebevoll gestaltet.

Der Nachmittag erhielt nun noch einen abschließenden Höhepunkt. Die Mitglieder der Folkloretanzgruppe führten eine stimmungsvolle Figurenpolonaise in Begleitung zu bekannten Volksliedern an. Der Platz im Saal des Dorfgemeinschaftshauses reichte gerade so aus, um alle abwechslungsreichen Figuren mit allen Anwesenden durchzuführen. Am Ende wurde noch ein Abschlusswalzer getanzt. Alle waren im Nachgang so begeistert und dankbar, dass schon eine Wiederholung im nächsten Jahr in ähnlicher Weise angedacht ist.

Frank Höbel
Folkloretanzgruppe Kaltenlengsfeld e.V.
im Namen der Koordinationsgruppe „Komm mit - bleib Fit“



Einladung - Koordinierungsgruppe "Komm mit - bleib Fit" 60+ Kaltennordheim

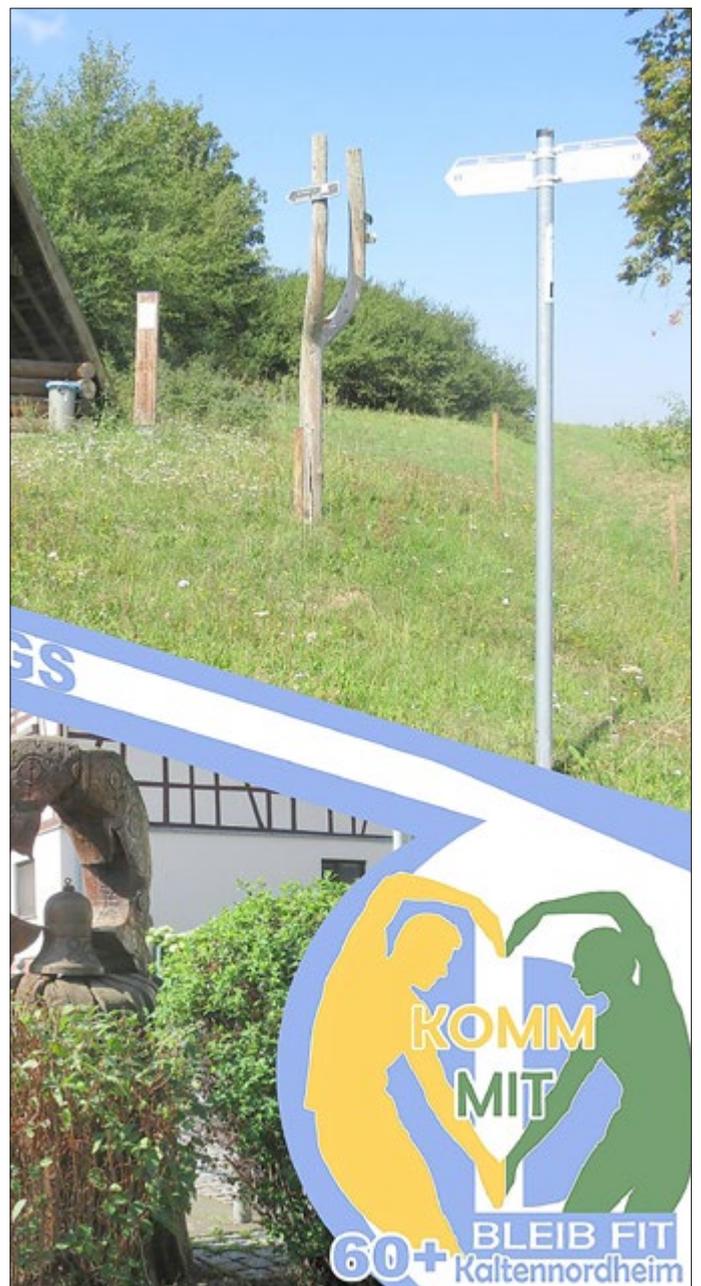
Gemeinsam mit dem Wanderverein Klings laden wir herzlich zu unserer nächsten überörtlichen Veranstaltung nach Klings ein und freuen uns auf viele Wanderfreunde und Interessierte aus nah und fern.

Wir treffen uns am **05.09.25 um 13:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Klings** (Parkplätze vorhanden). Nach der Begrüßung auf dem Festplatz werden für alle Teilnehmer leichte gymnastische Übungen mit der Bewegungsbegleiterin Ramona Fehr zur Aufwärmung angeboten. Mit dem Schwung des „Rhön-Liedes“ beginnen wir im Anschluss eine 2 km lange Wanderung als Zeitreise durch die Klingser Geschichte. Auf der Wanderhütte Klings gemeinsam angekommen, wird Walter Höhn als Belohnung einen interessanten Vortrag zum Leben der Kelten in der Rhön darbieten. Im Domizil des Klingser Wandervereins können sich alle bei kühlen Getränken, duftenden Bratwürsten und Rhöner Kaffeetafel stärken und in wohlgesinnter Gemeinschaft einbringen. Auf dem Rückweg lädt das neue Kneipptrittbecken gerne manchen Wanderer zur körperlichen Erfrischung ein und sorgt nochmal für viel Freude. Drum „Kommt mit und bleibt Fit.“

Eine Teilnahme wird zur weiteren Planung bis zum 01. September unter Tel. 036966/7468 erbeten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Wanderhütte Klings ist der Beschilderung nach auch per Auto erreichbar.



Besuch der Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie in Unterweid

Erfolgreiches Rhöner Projekt, das vom Pilotprojekt nicht zur Bruchlandung, sondern zur Verstetigung führte

Im Rahmen ihrer Sommertour besuchte uns am 03. Juli 2025 die Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, Frau Katharina Schenk, in Unterweid. Ihr Interesse galt dem Modellprojekt Bewegung und Begegnung im Quartier (BeBeQu) 60+ Kaltennordheim (und seinen Ortsteilen), welches nun ehrenamtlich unter dem Motto „Komm mit - bleib fit 60+ Kaltennordheim“ und der Regie der Koordinierungsgruppe in 8 Ortsteilen weitergeführt wird. „Schön zu sehen, wenn ein Pilotprojekt so erfolgreich etabliert und weitergeführt wird! Ein Beispiel das man sich mehr wünschen würde.“

An den Rundgang mit verschiedenen Bewegungseinheiten auf dem Unterweider Bewegungspfad schloss sich ein reger Gedankenaustausch im Gemeindezentrum an. Frau Schenk lobte insbesondere das Ehrenamt ohne das das Land um vieles ärmer wäre. Ihr Dank galt vor allem auch denen die das Projekt nach Kaltennordheim geholt, begleitet und koordiniert haben. Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit der Ministerin ihre Gedanken zu Gesundheit, Digitalisierung u.a. zu schildern und auf die Probleme im ländlichen Lebensraum hinzuweisen. Selbstverständlich wurde die Ministerin mit Rhöner Kuchen, den die Mitglieder der örtlichen Gruppen gebacken hatten, und dem Rhöner Charme umfungen. Herzlichen Dank allen die sich aktiv eingebracht haben, allen Teilnehmern der Veranstaltung und natürlich der Ministerin für ihr Interesse und den Besuch!

Koordinierungsgruppe „Komm mit - bleib fit 60+ Kaltennordheim“



- Anzeige -

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Zum
Schulanfang
alles Gute!
Überraschen Sie Ihren ABC-Schützen
zum Schulanfang mit einer persönlichen
Grußanzeige.



So einfach gehts...

wittich.de/schulanfang-anzeigen

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0
oder per E-Mail an: anzeigen@wittich-langewiesen.de

Ideenwettbewerb des Landkreises läuft noch bis 15. August: Jetzt mitmachen und die eigene Heimat aktiv gestalten!



Bereits zum dritten Mal hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen den Ideenwettbewerb „Deine Heimat. Dein Projekt“ im Rahmen des Landespro-

gramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) ausgerufen. Gesucht werden neue Ideen zu Projekten und Angeboten, die das Miteinander in Städten, Dörfern und Regionen unterstützen und stärken.

Das LSZ ist ein Förderprogramm des Freistaates Thüringen, das die Lebensqualität von Familien vor Ort verbessern will. Im Fokus steht das generationenübergreifende Zusammenleben - von Jung bis Alt. Ziel ist es, neue Ideen und Angebote zu fördern, die die Gemeinschaft bereichern und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Wer kann mitmachen?

Alle, die eine gute Idee haben! Bewerben können sich z. B.:

- Bürgerinnen und Bürger
- Vereine und Initiativen
- Staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Unternehmen
- Kindertagesstätten und Schulen/Schulklassen
- Soziale Träger

Welche Ideen können sich bewerben?

Ob neue Ideen zu Projekten im Bereich der Nachbarschaftshilfe, generationsübergreifender Bildungs-, Bewegungs- und Freizeitangebote, Entlastungsangebote oder innovative soziale Initiativen - der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist ein klarer Bezug zur eigenen Stadt, dem eigenen Dorf oder der Region sowie ein erkennbarer Mehrwert für das Zusammenleben vor Ort.

So funktioniert die Teilnahme:

Das Antragsformular und die Wettbewerbsbedingungen stehen unter dem hier aufgeführten QR-Code und online unter: www.lra-sm.de/ideenwettbewerb zum Download bereit. Die **Frist zur Einreichung von Projektideen endet am 15. August 2025**. Wichtig für die Bewerbung ist, dass eine regionale Dimension oder ein positiver Einfluss auf die Stadt, das Dorf oder die Region hergestellt wird und gut ersichtlich ist.

Für alle Gewinnerinnen und Gewinner des Ideenwettbewerbs wird ein **Gesamtbudget von bis zu 5.000 Euro** ausgelobt. Die Auswahl und Prämierung der drei besten Ideen erfolgt durch den Beirat für Sozialplanung.

Noch Fragen zum Ideenwettbewerb oder auch zum LSZ? Die Sozialplanung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hilft gern telefonisch unter 03693/485-8502 oder per E-Mail an fb.soziales@lra-sm.de weiter.





**EINTRITT
FREI!**

10 JAHRE ARCHE-RHÖN + Sternenparkfest

17.08.2025

Erlebniswelt Rhönwald / Kaltenwestheim

Von 10 - 18 Uhr erwartet euch:

- wissenswertes zur Wissenschaft und Mythologie der Sternenwelt
- Traktortreffen mit Vorführung von forst- und landwirtschaftlichen Maschinen
- Gottesdienst, Mitmach- und Bastelstationen, DJ-Steifen, Infostände, Hüpfburg, Markttreiben, Baggerpark, Strohhurg, Kaffee / Kuchen, Gutes vom Grill uvm.



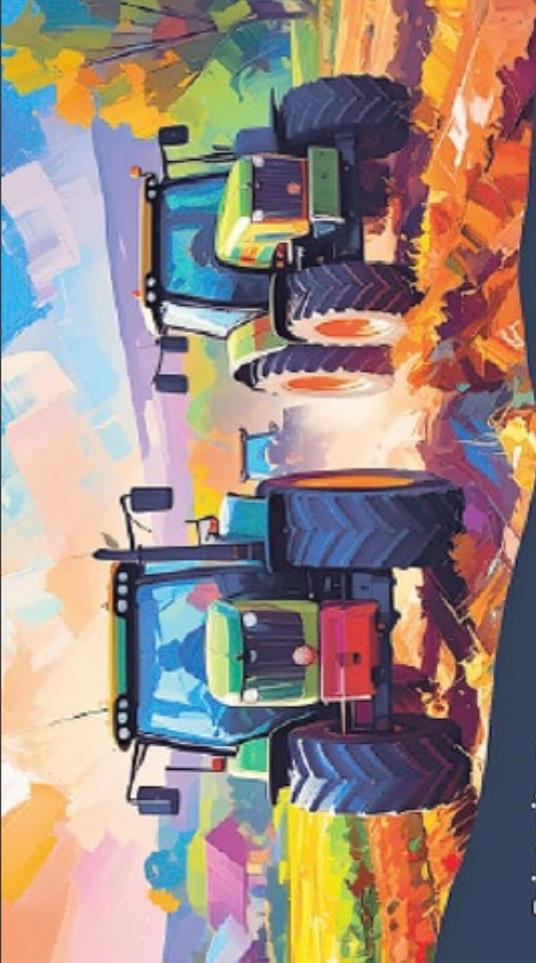
www.arche-rhoen.de
facebook.com/erlebnisweltrhoen



IN KOOPERATION MIT
Bayerischerwald
RHOEN



BÄHME
DAS LAB TRANSFER
TEL. 0172 / 3509325



Feier mit uns:

10 Jahre Arche-Rhön & Sternenparkfest!

Freu dich auf spannende Einblicke in die faszinierende Welt der Sterne.
Mit Sonnenteleskopen kannst du live einen Blick auf Sonnenflecken werfen.

Highlight in diesem Jahr: Das große Traktortreffen! Erlebe beeindruckende Vorführungen land- und forstwirtschaftlicher Maschinen und einen Baggerpark.

Außerdem erwarten dich:

- Ein stimmungsvoller Gottesdienst unter freiem Himmel (10:30 Uhr)
- Ein buntes Markttreiben mit Ständen zum Stöbern & Entdecken
- Kreative Bastelstationen für kleine Künstler
- Eine Hüpfburg und eine Strohhurg, die Kinderherzen höherschlagen lassen
- Und natürlich leckere Spezialitäten wie Kuchen, Waffeln, Cocktails, Ziegenbratwurst und Gutes vom Grill

Zusätzlich gibt's Kutsch- und Traktorfahrten uvm.
– Spaß für Groß und Klein und ein unvergesslicher Tag für die ganze Familie

10 bis 18 Uhr - wir freuen uns auf dich!